

**Vorlage Nr. 19/0027**

Federf. Stadamt: Ingenieuramt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Vorberatung	14.03.2019	8
Rat	Ratsherr Angel	Entscheidung	04.04.2019	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Abwasserbeseitigungskonzept 2018**

**Begründung:**

Das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2012 (5. Fortschreibung) wurde vom Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 20.09.2012 beschlossen. Nach dem vorgeschriebenen Zeitraum von 6 Jahren liegt jetzt die 6. Fortschreibung in Form des ABK 2018 vor.

Entsprechend § 46, 47 und § 53 Abs. 3 Landeswassergesetz (LWG) NRW sind die Gemeinden für das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser beseitigungspflichtig. Mit der Abwasserbeseitigungspflicht ist das Aufstellen eines ABK verbunden. Die Gemeinden haben das ABK der zuständigen Behörde (hier: Bezirksregierung Münster) vorzulegen.

Der Inhalt des ABK wird durch die zugehörige Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten, RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 08.08.2008, geregelt. Neben der fachlichen Darstellung des Entwässerungsgebietes sind im Wesentlichen geplante Abwassermaßnahmen mit der zeitlichen Abfolge, sowie die damit verbundenen geschätzten Kosten, aufzuführen.

Das aktuelle ABK 2018 enthält, entsprechend der Verwaltungsvorschrift, zusätzlich ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK). Das NBK gibt Auskunft, wie zukünftig in den Entwässerungsgebieten das Niederschlagswasser beseitigt werden kann. Beispielhaft kann hier die getrennte Ableitung von Regen- und Schmutzwasser (Trennsystem) in Neubaugebieten, oder der Umbau bestehender Systeme in ein Trennsystem (z.B. Jovyplatz)

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

genannt werden. Wie zuvor schon erläutert, gibt das ABK einen Überblick über die Gesamtheit der erforderlichen Kanalerneuerungs- und -sanierungsmaßnahmen im Stadtgebiet. Es enthält keine Details (wie z.B. Kanalquerschnitte). Zur fachlichen und rechtlichen Überprüfung der notwendigen Einzelmaßnahmen sind die im Wasserrecht vorgesehenen Verfahren durchzuführen. Die endgültige Festsetzung der Maßnahmen erfolgt in den jeweiligen Haushaltsmeldungen. In der Regel werden nur Kanäle oder bauliche Anlagen in das ABK aufgenommen, die keinen bilanziellen Restwert aufweisen.

Mit der Novellierung des Landeswassergesetzes NRW wurde auch die Berücksichtigung des Klimawandels und dessen Folgen gefordert. Die Stadt Gladbeck beteiligt sich aktiv an der Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von Morgen“. Schwerpunkt der Zukunftsinitiative ist die Folgen des Klimawandels aus siedlungswasserwirtschaftlicher Sicht zu mildern und somit der Forderung aus dem LWG gerecht zu werden.

Die Durchführung der aufgeführten Maßnahmen kann bei eingehender Begründung zeitlich verschoben werden, ebenso ist eine nachträgliche Aufnahme von dringend erforderlichen Maßnahmen ins ABK möglich.

Für den Zeitraum von 2018 bis 2023 sieht das ABK ein Investitionsvolumen von ca. 23,4 Mio. Euro vor. Die Finanzierbarkeit des ABK ist über den Gebührenhaushalt gesichert; die Maßnahmen werden in den investiven Finanzplänen der nächsten Jahre veranschlagt. Aufgrund der guten Wirtschaftslage kann es hier in den nächsten Jahren erforderlich sein, das Investitionsvolumen zu erhöhen.

Die Vorabstimmung des vorliegenden ABK mit den zuständigen übergeordneten Wasserbehörden (hier: Untere Wasserbehörde Recklinghausen und Bezirksregierung Münster) ist erfolgt. Weiterhin liegt das ABK der Emschergenossenschaft zur Abstimmung vor.

In der Vergangenheit gab es seitens der Aufsichtsbehörde keine Beanstandungen bei der Umsetzung des ABK.

Das gesamte ABK ist als Anlage angefügt. Der Übersichtsplan wird in der Sitzung ausgehängt. Weitergehende Erläuterungen können in der Sitzung durch das Ingenieuramt erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

Die Kosten sind innerhalb des Abwasserbeseitigungskonzeptes aufgeführt.

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck stimmt dem vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzept 2018 zu.

Der Bürgermeister



---

Ulrich Roland

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: